



Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291),

sowie der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal in ihrer Sitzung am 11. April 2019 nachstehende Gebührensatzung zur Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal erlassen:

Auf § 4 der Benutzungsordnung für das Naturerlebnisbad Niestetal der Gemeinde Niestetal vom 11. April 2019 wird Bezug genommen.

§ 1 Eintrittspreise

1. Einzelkarte	Eintrittspreis
1.1. Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr	4,50 €
1.2. Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	3,30 €
1.3. Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis	3,30 €

1.4.	Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr Einzelbesuche		frei
1.5.	Kindergarten- und Schulgruppen je Person		2,50 €
2.	Mehrfachkarte für Erwachsene und Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr		
2.1.	Mehrfachkarte im Wert von	45,00 €	36,00 €
2.2.	Mehrfachkarte im Wert von	112,50 €	86,00 €
2.3.	Saisonkarte		120,00 €
3.	Mehrfachkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr		
3.1.	Mehrfachkarte im Wert von	33,00 €	27,00 €
3.2.	Mehrfachkarte im Wert von	82,50 €	63,00 €
3.3.	Saisonkarte		90,00 €
4.	Mehrfachkarte für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landes- vorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte, Erwerbslose mit Ausweis		
4.1.	Mehrfachkarte im Wert von	33,00 €	27,00 €
4.2.	Mehrfachkarte im Wert von	82,50 €	63,00 €
4.3.	Saisonkarte		90,00 €

§ 2 Zusatzentgelte

1.	Verunreinigung (tatsächliche Kosten) mindestens	40,00 €
2.	Verlust/Beschädigung Marken etc. (tatsächlicher Aufwand) mindestens	15,00 €
3.	Eintritt ohne gültige Eintrittskarte	15,00 €

Im Wiederholungsfall

40,00 €

§3 Sonderregelung

1. Sonderregelungen für schwimmsporttreibende Vereine und sonstige geschlossene Gruppen obliegen dem Gemeindevorstand.
2. Zuschauer zahlen den jeweils in Frage kommenden Eintritt.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, im Einzelfall Sonderregelungen zu treffen.

§4 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Niestetal, 12. April 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal

(Siegel)

Marcel Brückmann
Bürgermeister